

## Materialannahme

Art.-Nr.	Produkt
----------	---------

511 Boden und Steine Bodenklasse 3 - 7

**Annahme von belastetem Material nur nach Voranmeldung und nur gegen Vorlage einer repräsentativen Deklarationsanalyse gem. Anhang 3, Tabelle 2 der Deponieverordnung (DepV); der grundlegenden Charakterisierung gem. § 8 Abs. 1 DepV; dem Probenahme- und dem Probevorbereitungsprotokoll.**

### Deponie unbelastet:

529 Boden und Steine Bodenklasse 1 + 2

530 Boden und Steine Bodenklasse 3 - 7

### Materialannahme zur Recycling-Aufbereitung:

531 Beton bis 80 cm Kantenlänge armiert

532 Beton von 80 - 200 cm Kantenlänge armiert

533 Beton über 200 cm Kantenlänge

535 Bitumengemische, teerfrei, unbelastet bis 60 cm

536 Bitumengemische, teerfrei, unbelastet über 60 cm

541 Betonteile unarmiert, unbelastet

**Bei Anlieferung von unbelastetem Material ohne Vorlage einer Analyse haftet der Anlieferer bzw. beauftragte Transporteur dafür, dass die angelieferte Abfallart weder kontaminiert, noch mit teerhaltigen Bestandteilen verunreinigt ist.**

**Bei begründetem Verdacht der Annahmestelle über Verunreinigungen wird eine Analyse in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Analyse und ggf. die Kosten für die Beseitigung des kontaminierten Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.**

### Grüngut und Holz:

550 Baumholz, Reisig, Gebüsch, Sträucher bis Ø = 50 cm

551 Wurzelgehölz ungeputzt, Baumstümpfe,  
 Baumholz ab Ø = 50 cm

553 Abbruchholz gemischt, ohne Fremdanteile

554 Abbruchholz, imprägniert, oder mit schädlichen  
 Verunreinigungen bzw. mit Fremdanteilen

- Annahme nur bei entspr. Entsorgungsnachweisverfahren -

**Bei einer Lieferung mit verschiedenen Altholzarten müssen diese jeweils an dem dafür vorgesehenen Lagerplatz abgeladen werden. Falsch abgeladene Abfälle werden kostenpflichtig beseitigt.**